

Pressemitteilung

Aufwertung der sprechenden Medizin in GOÄ und EBM zentral

Mit Sorge nimmt der Spitzenverband ZNS (SPiZ) nicht tragbare öffentliche Positionierungen zur Kenntnis, die geeignet sind, die Rolle ärztlicher Körperschaften und Facharztgruppen bei der Gestaltung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu konterkarieren und damit eine sachbezogene Interessenvertretung der Ärzteschaft unterlaufen. Deshalb stellen die im SPiZ organisierten fachärztlichen Berufsverbände klar: Die mehrfach geübte Fundamentalkritik an der Bundesärztekammer bezüglich ihres Vorgehens im Rahmen der Novellierung der GOÄ und hier insbesondere der Verortung der Leistungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten teilen wir nicht. Wir stehen zur Orientierung an der bereits seit dem Jahr 2000 bestehenden Rechtsverordnung, innerhalb derer eine konstruktive Weiterentwicklung der Gebührenordnung für beide Berufsgruppen aus unserer Sicht möglich ist. Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten ist bislang keine eigenständige Gebührenordnung, sondern ermöglicht, dass (nur) Leistungen, die dem fachlichen Standard entsprechen, entsprechend der GOÄ abgerechnet werden dürfen (§ 1 Abs. 2 GOP).

Aus Sicht des SPiZ besteht die wesentliche Forderung an die neue GOÄ wie auch an den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) darin, ärztliche Gespräche, insbesondere neurologische und psychiatrische Gesprächsleistungen, aufzuwerten und adäquat abzubilden.

Psychiatrische Akuttherapie, Psychoedukation sowie psychiatrische Gruppenbehandlungen können wirksam dazu beitragen, Chronifizierungen zu vermeiden. Unstrittig ist dennoch: Längst nicht jede psychische Erkrankung fordert eine antragspflichtige Richtlinien-Psychotherapie. Darüber hinaus erforderliche psychotherapeutische Behandlung sollte in Kooperation – zum Beispiel in regionaler Vernetzung – erfolgen. Der SPiZ tritt somit engagiert für Vernetzung und kooperative Versorgungsstrukturen ein. Dabei müssen selbstverständlich die jeweiligen Berufsordnungen und Qualitätsstandards Beachtung finden.

Die durch versorgungswissenschaftliche Daten nachgewiesene erhebliche Unterversorgung von Patienten mit neurologischen und psychischen Erkrankungen auf nationaler wie auch europäischer Ebene macht gleichwohl eine konzertierte Aktion aller an der Versorgung beteiligten Professionen erforderlich.

Mitgliedsverbände

BVDN (Berufsverband Deutscher Nervenärzte)

BDN (Berufsverband Deutscher Neurologen)

BVDP (Berufsverband deutscher Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie)

BKJPP (Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland)

www.bvbn.de
www.bv-psiater.de
www.bv-neurologe.de

Pressekontakt: Jochen Lamp, Tel 0172 4576407

Mitgliedsverbände

BVDN (Berufsverband Deutscher Nervenärzte)

BDN (Berufsverband Deutscher Neurologen)

BVDP (Berufsverband deutscher Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie)

BKJPP (Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland)